

---

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---



### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 7. Dezember 2017
<b>Ort</b>	Landgasthof Koch
<b>Beginn der Sitzung</b>	20:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:45 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach, anwesend ab 20:10 Uhr, TOP 1
5. Arnd Berger
6. Uwe Bürger
7. Torsten Henn
8. Hans-Jürgen Laumann
9. Friedel Sohn
10. Kathrin Thomas

#### abwesend

Martina Asbach-Sauer  
Ilka Hoffmann  
Tanja Lück

#### Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016;  
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
2. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom
3. Erlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
- Redaktionelle Änderung -
4. Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe einer Bauschadstoffuntersuchung
5. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines gewerblichen Gebäudes
6. Durchführung eines Familientages
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

9. pp...

10. pp...

**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016****Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen werden für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33 - 38 sowie 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Torsten Henn, berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

**Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

**Beschluss:**

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Ergebnisrechnung					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.304,45 €	-112.387,21 €	125.359,32 €	-17.998,63 €	1.478,11 €
Finanzrechnung					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	28.919,31 €	-47.922,39 €	-16.479,87 €	-722,85 €	23.168,36 €
Veränderung Finanzmittelbestand	28.919,31 €	-47.922,39 €	-16.479,87 €	-722,85 €	23.168,36 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

## **Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler und der Erste Beigeordnete Klaus Lauterbach sowie der Beigeordnete Udo Heitkämper haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Friedel Sohn.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

### **Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom**

Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden.

Die Stromlieferung soll nun erneut für zwei Jahre (ab 01.01.2019) Jahre ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der vierten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Für diese Ausschreibung ist zudem über die auszuschreibende Stromqualität (Normalstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom“) zu entscheiden.

Die mit der Ausschreibung von Ökostrom zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Kommunen, die sich nun für die Abnahme von „Ökostrom“ entscheiden, werden aus den technischen und / oder regionalen Losen herausgenommen und in einem separaten Los oder mehreren „Ökostromlosen“ ausgeschrieben.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister/-in in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) - Beschaffung nach dem sogenannten „Händlermodell“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Erlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer;**  
**- Redaktionelle Änderung -**

Nach Beschlussfassung des Ortsgemeinderats über den Erlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wurde festgestellt, dass weitere Korrekturen redaktioneller Art erforderlich wurden. Diese Korrekturen wurden in dem vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen. Inhaltlich sind keine Änderungen erfolgt.

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 10.08.2017 über den Erlass der Hundesteuersatzung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe einer Bauschadstoffuntersuchung**

Ein in Privatbesitz befindliches Wohnhaus in Fluterschen, Koblenzer Straße, ist am verfallen und die Liegenschaft soll von der Ortsgemeinde gekauft werden. Zur Ermittlung der anfallenden Kosten für Abriss und Abrissbetreuung wurde von der Ortsgemeinde ein Angebot für Schadstoffgutachten und Abrissbetreuung eingeholt.

Vor dem Abriss ist eine Untersuchung des Gebäudes auf Schadstoffe vorgeschrieben.

Zur Begutachtung und Beprobung der Gebäude wurde ein Angebot des Ingenieurbüro Götzelmann Consulting GmbH, Simmern, eingeholt. Das Angebot umfasst die Begehung, Probeentnahmen, Untersuchungen und Bewertung der Ergebnisse für das Gebäude.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind auch Grundlage für das Angebot zur Betreuung des Abrisses.

Das Angebot beläuft sich auf 8.366,30 €. Der Preis richtet sich nach der Anzahl der gefundenen Schadstoffe und der nötigen Untersuchungen und kann nach oben oder unten abweichen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fluterschen nicht zur Verfügung. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur sofortigen Vergabe des Auftrages für die Bauschadstoffuntersuchung an das Ingenieurbüro Götzelmann Consulting GmbH, Simmern, zu einem Betrag von 8.366,30 wird nachträglich zugestimmt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## **TOP 5 Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines gewerblichen Gebäudes**

Ein Altenkirchner Immobilienmakler hat den ehemaligen Landmaschinenhandel Münch erworben und beabsichtigt nun, durch eine Nutzungsänderung, die vorhandenen Räumlichkeiten in eine KFZ-Meisterwerkstatt mit An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen umzuwandeln.

Aus diesem Grunde stellt ein potentieller Kunde, eine Bauvoranfrage, für das Grundstück Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstücknummer 52/4, in der Talstraße 35, um die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften / Bedenken, im Vorfeld zu klären.

Das zur Nutzungsänderung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

### **Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

## **TOP 6 Durchführung eines Familientages**

Ratsmitglied Kathrin Thomas hat beim Ortsbürgermeister die Durchführung eines Familientages für die Ortsgemeinde angeregt. Ihren Ausführungen folgend kann sie sich verschiedene gemeinsame Aktivitäten von Alt und Jung vorstellen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Förderung eines solchen Projektes aus. Kathrin Thomas erklärt sich daraufhin bereit, ein Organisationsteam zusammenzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Diese sollen dann im Ortsgemeinderat vorgestellt werden. Der Ortsgemeinderat wird im Anschluss daran über das Projekt entscheiden.

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 8 Verschiedenes**

- Der Ortsbürgermeister informiert die Mitglieder des Ortsgemeinderats über ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung, mit dem diese auf die Möglichkeit der Änderung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2018 aufmerksam macht. Da sich die Nivellierungssätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nicht verändert haben, spricht sich der Ortsgemeinderat einstimmig für eine Beibehaltung der Steuerhebesätze aus.
- Mit Schreiben vom 20.11.2017 hat die Verbandsgemeindeverwaltung die von der Ortsgemeinde im Haushaltsjahr 2017 zu zahlende Verbandsgemeindeumlage auf 211.405,00 € festgesetzt. An Kreisumlage sind von der Ortsgemeinde 209.569,00 € zu zahlen.
- Nach Information durch den Vorsitzenden spricht sich der Ortsgemeinderat gegen eine Teilnahme am WLAN Hotspot-Programm des Landes Rheinland-Pfalz aus.
- Der Ortsbürgermeister informiert, dass die aufgrund des Beschlusses in der letzten Sitzung bestellten zwei Hundetoiletten zwischenzeitlich geliefert wurden. Sie werden derzeit bis zum Verbringen an den endgültigen Standort beim Bauhof der Verbandsgemeinde zwischengelagert. Aus den Reihen des Ortsgemeinderats wird angeregt, diese am Brunnenplatz sowie an der Kreuzung „Steimeler Straße/Kaulenweg“ aufzustellen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bauhof die genauen Standorte abzustimmen.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

PP...

---

---